

Anmeldefrist beim Sammelantragsteller beachten

Sammelantragsteller



Hinweise

Für welche Bäume kann der Zuschuss in Höhe von 15 € pro fachgerechtem Schnitt beantragt werden?

- Großkronige, starkwüchsige Streuobstbäume, die in einem weiträumigen Abstand stehen. Nur Bäume im Außenbereich.
- Alle Entwicklungsstadien ab dem dritten Standjahr, der aktuelle Schnitzzustand spielt keine Rolle.
- Stammhöhe bis zum ersten Kronenansatz i.d.R. mind. 1,40 m.
- Keine Brennkirschen- und Walnussbäume sowie tote Bäume.
- Baum ist Teil eines 5-jährigen Schnittkonzeptes.

Welche Dinge sind bei dem 5-jährigen Schnittkonzept zu beachten?

- Im Schnittkonzept muss angegeben werden, in welchem Jahr und auf welchem Grundstück, wie viele Bäume geschnitten werden.
- Jeder beantragte Baum muss im 5-jährigen Förderzeitraum mind. einmal geschnitten werden. Er darf jedes Jahr geschnitten werden, die Förderung kann aber max. zweimal pro Baum ausbezahlt werden.
- In einem Jahr können höchstens 30 % der maximal förderfähigen Schnittmaßnahmen beantragt werden.
- In mind. drei von fünf Jahren sind Schnittmaßnahmen durchzuführen.

Anmeldung

Ich melde folgende Grundstücke und Bäume zur „Förderung Baumschnitt – Streuobst“ an:

Grundstücksnummer	Gemarkung	Anzahl Bäume, die innerhalb von 5 Jahren mind. einmal geschnitten werden	Maximale Anzahl Schnittmaßnahmen, die gefördert werden können	In welchem Jahr bzw. welchen Jahren sollen die beantragten Bäume geschnitten?				
				1. Jahr (Winter 2015/16)	2. Jahr (Winter 2016/17)	3. Jahr (Winter 2017/18)	4. Jahr (Winter 2018/19)	5. Jahr (Winter 2019/20)
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					
Summe								
Förderbetrag				€	€	€	€	€
Geprüft								



Falls Sie weitere Grundstücke anmelden möchten, verwenden Sie bitte den ausgelegten Zusatzbogen.

Persönliche Daten Antragsteller(in)



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail (falls vorhanden)

Der Förderbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Name der Bank

IBAN

Mit meiner Unterschrift stimme den Förderbedingungen auf der Rückseite zu:



Datum, Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden! →

Angaben zu den beantragten Bäumen

Falls nicht alle Sammelanträge vom Land gefördert werden können, erfolgt eine Priorisierung anhand mehrerer Kriterien. Bitte füllen Sie folgende Fragen aus, sodass diese Kriterien für den Sammelantrag dargestellt werden können und somit die Chance, eine Förderung bewilligt zu bekommen, erhöht wird.



Wie viele Ihrer beantragten Bäume wurden in den letzten zehn Jahr nicht geschnitten?

Ungefähr _____ Bäume

Wie viele Ihrer beantragten Bäume haben eine Stammhöhe bis zum ersten Kronenansatz über 1,60 m?

Ungefähr _____ Bäume

In welcher Form erfolgt die Bewirtschaftung des Grünlandes?

- gemulcht/Rasenmäher gemäht
 beweidet

Werden chemisch-synthetische Pflanzenschutz- oder mineralische Düngemittel eingesetzt?

- ja nein
 teilweise, Erläuterung: _____

In welcher Form werden Naturschutzaspekte berücksichtigt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Armdickes Totholz wird in den Bäumen belassen oder tote Bäume werden erhalten.
 Auf dem Grundstück stehen Höhlenbäume.
 Auf dem Grundstück sind Wildbienenhabitate oder Trockenmauern vorhanden.
 Die Mahd des Grünlandes erfolgt mit einem Messerbalken/Balkenmäher.

Wie erfolgt die Verwertung des Baum-Schnittgutes?

- Wird zum Häckselplatz gefahren.
 Wird auf dem Grundstück verbrannt.
 Wird als Brennholz genutzt.

Zusätzliche Angabe:

- Ein Angebot zur Unterstützung der Verwertung des Baum-Schnittgutes würde ich gerne nutzen (z. B. zentraler Sammelplatz im Streuobstgebiet, Abholservice)

Welche Aussagen treffen auf Sie bzw. die Person, die Ihre Bäume schneiden wird, zu? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- langjährige Erfahrungen im Schnitt von Obstbäumen
 Teilnahme an Schnittkursen
 LOGL-geprüfter Obst- und Gartenfachwart
 LOGL-geprüfter Obstbaumpfleger

Welche Baumarten haben Sie beantragt? Bitte unterstreichen Sie die Baumart, die am häufigsten vorkommt.

- Apfelbäume Birnbäume
 Kirschbäume Zwetschgen-/Pflaumenb.

Wird das Obst im Rahmen einer Aufpreisinitiative verwertet?

- ja nein

Anmerkung: _____

Erklärung

Mit meiner Unterschrift stimme ich folgenden Bedingungen zu:

- Die beantragten Obstbäume sind für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erhalten.
- Ich versichere, dass für Flächen Dritter, das Einverständnis des/der jeweiligen Eigentümers bzw. Pächters zur Durchführung der Maßnahme vorliegt.
- Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. LPR, Ökokonto und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag. (Anmerkung: eine parallele FAKT-Förderung des Grünlandes ist zulässig).
- Ich versichere, dass auf den beantragten Flächen keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung sind bereits erhaltene Beihilfebeträge zurückzuzahlen.
- Mir ist bekannt, dass das Land BW bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel einleitet.
- Ich bin mit der Überprüfung der Angaben durch vom Land Baden-Württemberg beauftragte Personen auf dem Grundstück einverstanden und stimme der Speicherung meiner Daten für den verwaltungsinternen Gebrauch während der Dauer des Förderprogramms zu.
- Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind, etwaige Änderungen werde ich unverzüglich melden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Sobald der Bewilligungsbescheid vom Land Baden-Württemberg vorliegt, wird dem Antragsteller mitgeteilt, in welchem Umfang die von ihm beantragten Schnittmaßnahmen gefördert werden. Bitte beachten Sie, dass Baumschnittmaßnahmen, die vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides durchgeführt wurden, nicht gefördert werden können.